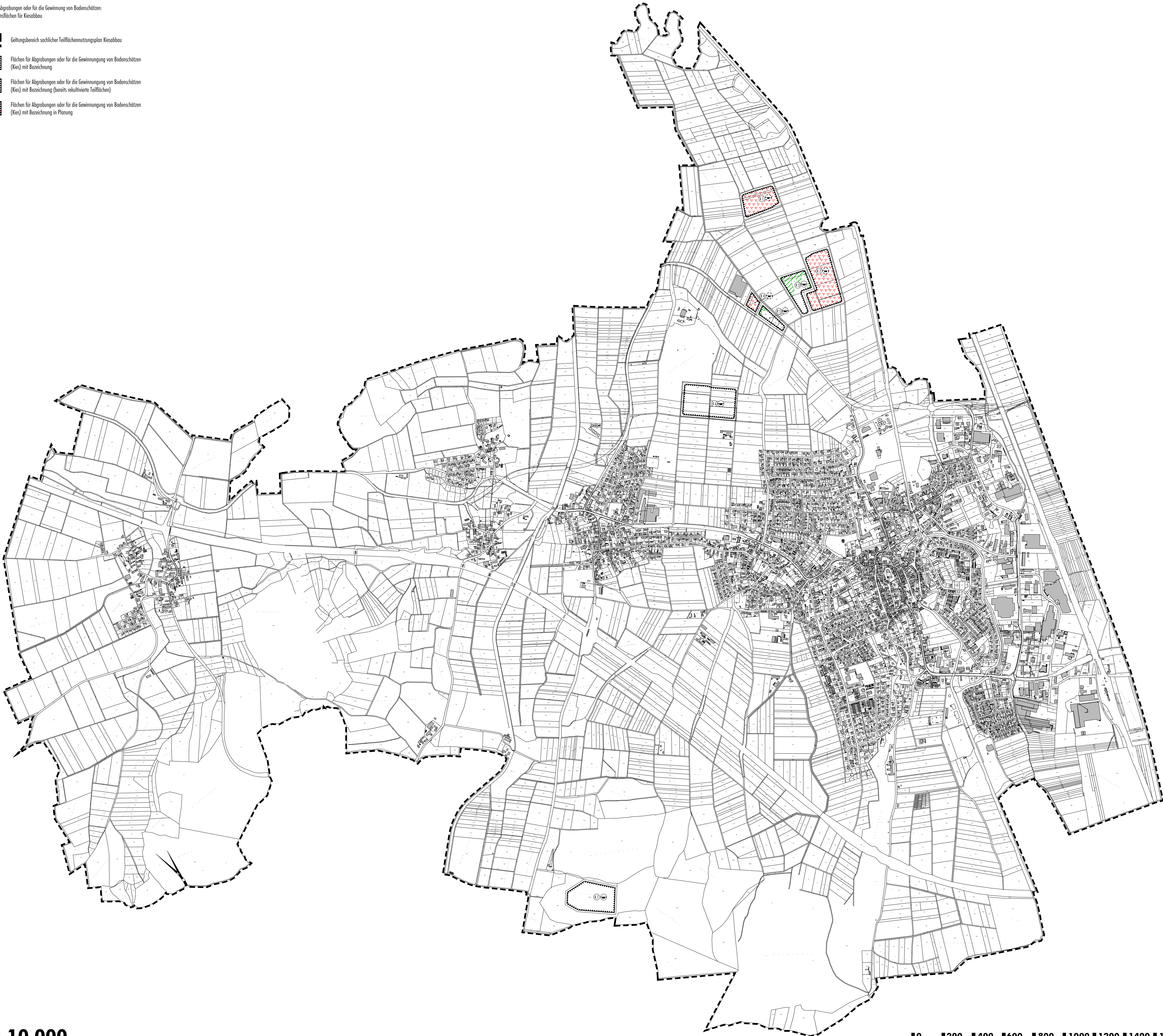


Zeichenerklärung

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen:
Konzentrationsflächen für Kiesabbau

- Geltungsbereich sachlicher Teilflächennutzungsplan Kiesabbau
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(Kies) mit Bezeichnung
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(Kies) mit Bezeichnung (bereits rekultivierte Teilflächen)
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(Kies) mit Bezeichnung in Planung



Verfahrensvermerke

- a)

Aufstellungsbeschluss (gem. §2 Abs.1 BauGB)
Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Stadtratsitzung am 13.12.2011. Der Beschluss wurde am 17.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- b)

Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. §3 BauGB)
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung fand in der Zeit vom 24.04.2012 bis 25.05.2012 statt (gem. §3 Abs.1 BauGB).
Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 27.12.2017 bis 05.02.2018 (Billigungsbeschluss vom 12.12.2017; Entwurfassung vom 20.11.2017; Bekanntmachung am 16.12.2017) statt (gem. §3 Abs.2 BauGB). Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden ausgelegt.
- c)

Beteiligung der Behörden (gem. §4 BauGB)
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen einer schriftlichen frühzeitigen Behördenbeteiligung mit Schreiben vom 20.04.2012 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert (gem. §4 Abs.1 BauGB).
Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingeholt (gem. §4 Abs.2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom 15.12.2017 (Entwurfassung vom 20.11.2017; Billigungsbeschluss vom 12.12.2017) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- d)

Feststellungsbeschluss (gem. §2 Abs.1 BauGB)
Der Feststellungsbeschluss erfolgte in der Stadtratsitzung vom 08.05.2018 über die Entwurfassung vom 16.03.2018.

Burgau, den

.....
(Konrad Barm, Erster Bürgermeister)
- e)

Genehmigung (gem. §6 Abs.1 und 4 BauGB)
Die Genehmigung des Landratsamtes Günzburg erfolgte am mit Bescheid vom Nr. bzw. mit Schreiben vom

Günzburg, den

.....
- f)

Bekanntmachung und Rechtswirksamkeit (gem. §6 Abs.5 BauGB)
Die Erteilung der Genehmigung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der sachliche Teilflächennutzungsplan Kiesabbau ist damit in Kraft getreten rechtswirksam. Sie wird mit Begründung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Burgau, den

.....
(Konrad Barm, Erster Bürgermeister)
- g)

Zusammenfassende Erklärung (gem. §6 Abs.5 BauGB)
Dem sachlichen Teilflächennutzungsplan Kiesabbau wurde eine zusammenfassende Erklärung beigelegt über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Burgau, den

.....
(Konrad Barm, Erster Bürgermeister)

